Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1885)

Artikel: Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

des

Generalprokurators

an das

Obergericht

über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

im Jahre 1885.

Herr Präsident,

Herren Oberrichter!

Ich habe die Ehre, Ihnen gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern im Jahre 1885.

I. Gerichtliche Polizei.

Was die Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolen durch die Regierungsstatthalter und die Untersuchungsrichter betrifft, so wird solche im Allgemeinen in den mir zugekommenen Rapporten der Bezirksprokuratoren als eine befriedigende bezeichnet. Namentlich bezeugt dies auch der Bezirksprokurator des V. Geschwornenbezirks von den Kontrolen derjenigen Untersuchungsrichterämter seines Bezirks, welche im vorangegangenen Berichtsjahre Anlass zu tadelnden Bemerkungen gegeben hatten. Dagegen erwähnt der Bezirksprokurator des IV. Geschwornenbezirks, dass nicht in allen Fällen die Eintragungen in die Kontrolen der Regierungsstatthalter mit den Daten der wirklichen Zustellung der Anzeigen an den Untersuchungsrichter gestimmt haben, vielmehr diesfalls Differenzen von mehrern Tagen vorgekommen seien, was betreffenden Ortes gerügt worden sei.

Der Bezirksprokurator des V. Bezirks sodann bemerkt, dass er im Laufe des Berichtsjahres ziemlich grosse Rückstände in der Führung der Audienzprotokolle in Strafsachen wahrgenommen habe. Auf ernste Reklamationen sei es aber besser geworden, und bei seiner letzten daherigen Untersuchung der Geschäftsführung habe sich dann die Sache in Ordnung befunden.

Ueber die Pflichterfüllung der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei werden keine Klagen angebracht, einzig der Bezirksprokurator IV erwähnt, dass im Laufe des Berichtsjahres ein in Täuffelen stationirt gewesener Landjäger wegen Trägheit versetzt worden sei.

Die Prüfung der Anzeigen im Sinne des Art. 74 St.-V. lässt immer noch viel zu wünschen übrig, was dann die bereits in frühern Jahresberichten hervorgehobenen Uebelstände zur Folge hat.

Was den Zustand der Gefängnisse betrifft, so verweise ich zunächst auf den Bericht über das Jahr

1884, da die dort gerügten Uebelstände noch zur Stunde bestehen; einzig für Biel scheint jetzt Besserung kommen zu wollen. In Münster befinden sich die Gefängnisse geradezu im Zustande des Verfalls (délabrement); in Pruntrut wären ebenfalls Reparaturen an dem jetzt zu Gefängnissen umgewandelten alten Zuchthause dringend nothwendig; dasselbe gilt für Laufen und Neuenstadt, wo überdies nach der Ansicht des Bezirksprokurators V die Gefangenschaftslokalitäten ihrem Zwecke wenig entsprechen.

Es wurden im Jahre 1885 bei den Regierungsstatthalterämtern Anzeigen eingereicht . .	25,844
Davon wurden gemäss Art. 74 St.-V. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen . . welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen wie folgt: I, 303; II, 619; III, 237; IV, 427 und V, 282.	1,868
An die Untersuchungsrichter gelangten folglich	23,976

Hievon wurden durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators aufgehoben:

I. Geschwornenbezirk:	Frutigen . . .	73	
	Interlaken . .	9	
	Konolfingen . .	133	
	Oberhasle . .	90	
	Saanen . . .	16	
	N.-Simmenthal .	109	
	O.-Simmenthal .	72	
	Thun	103	
			605
II. Geschwornenbezirk:	Bern	104	
	Schwarzenburg	36	
	Seftigen . . .	78	
			218
III. Geschwornenbezirk:	Aarwangen . .	134	
	Burgdorf. . .	205	
	Signau . . .	108	
	Trachselwald .	74	
	Wangen . . .	87	
			608
IV. Geschwornenbezirk:	Aarberg . . .	91	
	Biel	137	
	Büren . . .	117	
	Erlach . . .	55	
	Fraubrunnen .	97	
	Laupen . . .	67	
	Nidau	129	
			693
V. Geschwornenbezirk:	Courtelary . .	71	
	Delsberg . . .	16	
	Freibergen . .	22	
	Laufen . . .	93	
	Münster . . .	45	
	Neuenstadt . .	2	
	Pruntrut . . .	29	
			278
			2402

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen beträgt 26,946.

Von diesen wurden verurtheilt:

266	durch die	Schwurgerichte,	
1,264	»	»	korrektionellen Gerichte.
3,579	»	»	korrektionellen Richter und
21,837	»	»	Polizeirichter.
26,946			

Vergleichende Tabelle.

1882.	1883.	1884.	1885.
332	234	227	266
1,382	1,402	1,396	1,264
4,044	3,896	3,785	3,579
24,692	22,991	21,412	21,837
30,450	28,523	26,820	26,946

II. Führung der Voruntersuchungen.

Neben guten Voruntersuchungen hat man leider immer noch eine grosse Anzahl ungenügender und geradezu schlechter zu lesen.

Als einen Hauptmangel darf ich nach meinen persönlichen Wahrnehmungen den bezeichnen, dass viele Untersuchungsrichter ohne Ueberlegung und Plan die Untersuchung beginnen, auch im Laufe der Untersuchung das bereits gewonnene Material nicht gehörig studiren, also auch für die Weiterführung und Beendigung der Untersuchung sich keinen wohlüberdachten Plan anlegen. So kommt es denn, dass die Akten viele Seiten ganz nutzlosen Geschreibsels enthalten, und dass der Untersuchungsrichter, statt Licht zu schaffen, einzig danach strebt, dem Angeschuldigten ein Geständniss abzuringen und zu diesem Zwecke ihn zum fünften und sechsten Male in ganz unfruchtbarer Weise immer wieder über dasselbe Thema verhört. Hin und wieder kann man auch die Wahrnehmung machen, dass der Untersuchungsrichter gar nicht klar darüber ist, was für ein Verbrechen eigentlich vorliegt; es ist leicht ersichtlich, dass eine solche Unklarheit viele unnöthige, zu keinem Ziele führende Weitläufigkeiten zur Folge hat.

Im Einzelnen ist zu bemerken, dass namentlich einzelne Bezirke des Jura sich durch oberflächlich und schlecht geführte Voruntersuchungen ganz besonders auszeichnen, vor allen andern Courtelary und Freibergen.

Sodann bringt der Bezirksprokurator IV folgende Bemerkungen an, deren Richtigkeit hierseits bestätigt werden kann:

In Aarberg könnte die Führung der Voruntersuchungen eine noch speditivere sein.

In Biel ist der Richter mit Civil- und Strafgeschäften überladen, überdies des Amtes noch nicht recht kundig, so dass in Voruntersungssachen viel unnütze und planlose Schreiberei zu Tage gefördert wird, häufige Verzögerungen der Untersuchungen und daherige Haftverlängerungen eintreten. Das

Sekretariat — Audienzaktuar — auf dem Untersuchungsrichteramt ist ungenügend bestellt, aber auf 1. Mai 1886 eine bessere Besetzung versprochen.

In Büren sieht es jetzt, nachdem der dortige Untersuchungsrichter von oberer Behörde mit einem Verweise bedacht worden ist, wieder besser aus.

In Nidau ist im Laufe des Berichtsjahres Herr Funk durch Herrn Klopfstein ersetzt worden.

III. Staatsanwaltschaft.

Bei den Beamten der Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahre keine Veränderung im Personenbestande stattgefunden und sind auch sonst keine Bemerkungen zu machen.

Der *Generalprokurator* hatte gemäss Art. 247 und 459 St.-V. zu behandeln:

Geschäfte bei der Anklagekammer 558, wovon Voruntersuchungen 355, und

Geschäfte bei der Polizeikammer 485.

Ausserdem eine Anzahl Revisions- und Kassationsgeschäfte bei dem Appellations- und Kassationshofe.

IV. Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtjahre 102 Sitzungen und behandelte in denselben 355 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implizirt waren 796 Personen.

Von denselben wurden überwiesen:

1) den Polizeirichtern	18
2) den korrektionellen Richtern	34
3) den korrektionellen Gerichten	100
4) der Kriminalkammer	28
5) den Assisen	249
	429

18 Personen mehr, als im Vorjahre.

Gemäss Art. 254 St.-V. wurden Untersuchungen aufgehoben:

	Personen.
a. mit Entschädigung gegenüber	39
b. ohne Entschädigung gegenüber	248
c. unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten	10
d. unter Auferlegung der Entschädigung und Kosten an den oder die Kläger	38

In 17 Fällen wurden die Untersuchungsrichter angewiesen, gemäss Art. 240 St.-V. zu progrediren.

Einstellung der Untersuchung nach Art. 242 St.-V. fand in 18 Fällen statt.

Aktenvervollständigungen wurden 83 angeordnet, welche sich auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, wie folgt:

Interlaken 2, Saanen 1, Nieder-Simmenthal 1, Thun 4, Bern 11, Seftigen 1, Aarwangen 6, Burgdorf 2, Signau und Trachselwald je 1, Wangen 3, Aarberg, Büren und Fraubrunnen je 2, Biel 7, Nidau 6, Erlach und Laupen je 1, *Courtelary 9,* Delsberg 4, Münster 3, Neuenstadt 1 und Pruntrut 6.

Die Anklagekammer behandelte im Fernern eine Anzahl Beschwerden, Rekurse, Requisitorien ausserkantonaler und fremder Gerichtsbehörden, Rekusations- und Gerichtsstandsfragen, Haftentlassungsgesuche u. A. m.

V. Erstinstanzliche Gerichte.

Im Allgemeinen dürfte ich hier einfach wiederholen, was ich bereits in frühern Jahresberichten angebracht habe.

In Polizeisachen erhält man gar oft den Eindruck, als glaubte der Richter, sich hier im Interesse möglichst rascher Geschäftserledigung über alle prozessualischen Vorschriften wegsetzen zu können. So vermisst man namentlich vielfach sogar den Versuch der Herstellung eines zur Verurtheilung nothwendigen gesetzlichen Thatbestandes, trotzdem der Richter den Beweis eines solchen als geleistet erklärt und zu Strafe verurtheilt. In der Appellationsinstanz müssen dann derartige Mängel gewöhnlich im Wege der Aktenvervollständigung gehoben werden; sehr oft ist aber auch das erstinstanzliche Verfahren so beschaffen, dass dasselbe sammt dem Urtheil kassirt werden muss.

Nicht viel besser sieht es vielfach in korrektionellen Strafsachen des Einzelrichters aus.

Ich weise hier namentlich auf Courtelary, Freibergen und Pruntrut hin; allein Aehnliches kommt auch in deutschen Bezirken sehr oft vor.

In Sachen des korrektionellen Gerichts vermisst man namentlich eine klare Einsicht in das Verhältniss der Hauptverhandlung zur Voruntersuchung. Aus den einschlagenden Vorschriften unseres Strafverfahrens geht für den Einsichtigen evident hervor, dass unser Gesetz, gemäss dem Grundsatz der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit, das Hauptgewicht auf die mündliche Hauptverhandlung legt, also die Voruntersuchung nur als eine Vorbereitung auf diesen Hauptakt betrachtet wissen will. Daraus fliesst für den Präsidenten des Gerichts die Verpflichtung, die Akten genau zu studiren und an der Hand derselben dafür besorgt zu sein, dass die Mitglieder des Gerichts einen möglichst klaren und vollständigen Einblick in den wahren Sachverhalt erlangen, so dass sie mit voller Kenntniss der Sachlage ihr Urtheil zu fällen vermögen. Dem entgegen bieten uns heute noch zu oft die Hauptverhandlungen der korrektionellen Gerichte nichts weiter, als eine schale, geistlose Reproduktion der Voruntersuchungsakten.

Weiter ist zu rügen die mangelhafte Protokollirung der Hauptverhandlung und ganz besonders die ungenügende Motivirung der Urtheile, welch' letztere Rüge übrigens ebenso auch von den Urtheilen vieler Einzelrichter gilt.

VI. Polizeikammer.

Ich verweise in Betreff der von dieser Behörde behandelten Geschäfte auf Tabelle II.

Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 102 Sitzungen. Die Zahl der korrektionellen und Polizei-Straffälle betrug 485, 70 weniger, als im Vorjahre, wovon 29 durch Forumsverschluss und 29 durch Abstand erledigt wurden.

VII. Assisen.

In Betreff der von den Assisen behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen.

Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 161 gegen 152 im Vorjahre, so dass auf eine Session durchschnittlich 11 Verhandlungstage kamen. Die Zahl der Angeklagten betrug 266, 6 weniger, als im Vorjahre.

VIII. Appellations- und Kassationshof.

Ich verweise auf den Bericht des Obergerichts.

IX. Strafvollziehung.

Ich verweise auf den Bericht der Polizeidirektion.

Bern, den 2. Juli 1886.

Der Generalprokurator:

G. Wermuth.

Uebersicht
der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten Angeschuldigten im Jahre 1885.

Tabelle I.

Geschwornenbezirk.	Amtsgerichte.	Korrektionelle Gerichte.				Korrektionelle Richter.				Polizeirichter.			
		Angeschuldigte.	Freigesprochen mit Entschädigung.	Freigesprochen ohne Entschädigung.	Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen mit Entschädigung.	Freigesprochen ohne Entschädigung.	Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen mit Entschädigung.	Freigesprochen ohne Entschädigung.	Verurtheilte.
I.	Frutigen	9	—	—	9	32	—	7	25	267	—	36	231
	Interlaken	19	1	6	12	83	2	13	68	1508	10	48	1450
	Konolfingen	72	—	15	57	188	3	81	104	560	17	64	479
	Oberhasle	10	—	3	7	18	—	3	15	391	2	99	290
	Saanen	1	—	—	1	7	—	1	6	142	1	11	130
	Nieder-Simmenthal	10	—	2	8	36	—	1	35	282	—	28	254
	Ober-Simmenthal	1	—	1	—	17	—	—	17	221	1	6	214
	Thun	51	—	4	47	214	—	56	158	727	2	134	591
		173	1	31	141	595	5	162	428	4098	33	426	3639
II.	Bern	405	—	65	340	808	6	148	654	3070	2	200	2868
	Schwarzenburg	11	—	6	5	54	—	2	52	317	7	16	294
	Seftigen	55	—	26	29	61	2	8	51	354	12	30	312
		471	—	97	374	923	8	158	757	3741	21	246	3474
III.	Aarwangen	41	—	8	33	215	8	39	168	366	5	38	323
	Burgdorf	70	—	5	65	149	—	20	129	959	20	116	823
	Signau	36	—	5	31	281	12	70	199	845	14	105	726
	Trachselwald	58	—	7	51	112	3	29	80	353	4	77	272
	Wangen	68	2	23	43	134	6	19	109	408	12	42	354
		273	2	48	223	891	29	177	685	2931	55	378	2498
IV.	Aarberg	36	—	3	33	65	—	10	55	438	4	42	392
	Biel	91	—	12	79	416	2	28	386	1297	3	49	1245
	Büren	17	—	2	15	27	—	2	25	190	—	13	177
	Erlach	24	—	1	23	69	—	5	64	266	4	27	235
	Fraubrunnen	24	—	4	20	57	4	7	46	499	—	25	474
	Laupen	27	—	2	25	74	3	8	63	344	5	30	309
	Nidau	35	—	13	22	105	1	25	79	509	1	54	454
		254	—	37	217	813	10	85	718	3543	17	240	3286
V.	Courtelary	74	—	15	59	329	1	65	263	1929	10	103	1816
	Delsberg	38	—	10	28	121	1	16	104	1505	—	104	1401
	Freibergen	47	2	7	38	113	2	22	89	1739	7	115	1617
	Laufen	31	7	8	16	42	—	14	38	464	2	72	390
	Münster	66	—	11	55	164	2	20	142	1105	6	67	1032
	Neuenstadt	21	—	1	20	27	—	2	25	231	—	14	217
	Pruntrut	126	—	33	93	409	—	69	340	2533	3	63	2467
		403	9	85	309	1205	6	208	991	9506	28	538	8940
		1574	12	298	1264	4427	58	790	3579	23819	154	1828	21837

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte im Jahre 1885.

Tabelle II.

Geschwornenbezirk.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile			Ausgang der Appellation.						
		der korrektionellen Gerichte.	der Einzelrichter.	Total.	Verschärft.	Bestätigt.	Gemildert.	Freigesprochen.	Kassation.	Forumsverschluss.	Abstand.
I.	Frutigen	—	3	3	1	2	—	—	—	—	—
	Interlaken	1	8	9	—	4	2	—	—	—	3
	Konolfingen	11	11	22	2	7	10	1	—	1	1
	Oberhasle	1	3	4	—	2	1	—	1	—	—
	Saanen	1	4	5	2	1	1	—	1	—	—
	Nieder-Simmenthal	3	10	13	—	5	4	—	2	1	1
	Ober-Simmenthal	—	5	5	1	1	—	1	2	—	—
	Thun	7	11	18	2	9	2	2	—	2	1
		24	55	79	8	31	20	4	6	4	6
II.	Bern	61	54	115	5	61	30	9	1	3	6
	Schwarzenburg	3	8	11	2	5	3	—	—	—	1
	Seftigen	7	4	11	2	4	4	—	—	—	1
		71	66	137	9	70	37	9	1	3	8
III.	Aarwangen	3	12	15	3	7	2	—	2	—	1
	Burgdorf	10	12	22	2	10	6	—	—	2	2
	Signau	3	6	9	—	4	3	1	1	—	—
	Trachselwald	3	8	11	—	4	4	2	—	—	1
	Wangen	5	10	15	—	6	2	—	2	4	1
		24	48	72	5	31	17	3	5	6	5
IV.	Aarberg	3	1	4	—	1	3	—	—	—	—
	Biel	12	17	29	4	12	9	3	—	—	1
	Büren	2	5	7	2	1	1	—	1	1	1
	Erlach	3	9	12	—	3	4	2	3	—	—
	Fraubrunnen	5	15	20	1	5	8	2	—	3	1
	Laupen	1	10	11	1	3	2	—	3	—	1
	Nidau	4	25	29	6	8	2	2	4	4	3
		30	82	112	14	33	29	9	11	9	7
V.	Courtelary	10	12	22	2	7	5	3	3	1	1
	Delsberg	6	9	15	1	11	2	—	—	1	—
	Freibergen	8	12	20	4	5	4	3	2	2	—
	Laufen	1	3	4	—	1	2	—	1	—	—
	Münster	2	—	2	—	—	1	—	—	—	1
	Neuenstadt	1	2	3	2	—	1	—	—	—	—
	Pruntrut	11	8	19	3	4	3	1	4	3	1
		39	46	85	12	28	18	7	10	7	3
		188	297	485	48	193	121	32	33	29	29

Uebersicht
der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der Angeklagten im Jahre 1885.

Tabelle III.

Assisenhof	Sessionen.	Dauer der Sitzungsperioden.	Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abgeurtheilt wurden		Urtheile der Assisen.							
							Verurtheilt			*Freigesprochen*				
					Geschäfte.	Angeklagte.	peinlich.	korrektionell.	*Summa.*	mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.	unter Auferlegung der Kosten.	infolge Vergleichs.	*Summa.*
des I. Bezirks (Oberland). Versammlungsort: **Thun.**	1 2	Vom 22. Juni bis 1. Juli „ 22. Okt. bis 3. Nov.	8 11	Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Interlaken	1	3	—	2	2	—	—	1	—	1
				Konolfingen . . .	2	3	1	2	3	—	—	—	—	—
				Oberhasle	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
				Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Nieder-Simmenthal .	5	21	3	7	10	—	11	—	—	11
				Ober-Simmenthal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Thun	6	12	1	8	9	—	3	—	—	3
					15	40	6	19	25	—	14	1	—	15
des II. Bezirks (Mittelland). Versammlungsort: **Bern.**	1 2 3 4	Vom 19. bis 28. Januar „ 21. Mai bis 4. Juni „ 8. bis 11. Juli „ 12. bis 27. November	9 13 4 14	Bern	35	74	19	32	51	6	12	3	2	23
				Schwarzenburg . .	3	4	1	2	3	—	1	—	—	1
				Seftigen	5	6	2	3	5	—	—	1	—	1
					43	84	22	37	59	6	13	4	2	25
des III. Bezirks (Emmenthal). Versammlungsort: **Burgdorf.**	1 2 3	Vom 11. bis 25. Februar „ 5. bis 20. August „ 30. Nov. bis 5. Dez.	12 13 6	Aarwangen . . .	4	7	1	—	1	1	—	—	5	6
				Burgdorf	15	25	8	12	20	—	2	1	—	3
				Signau	4	5	1	4	5	—	—	—	—	—
				Trachselwald . . .	3	6	—	2	2	—	—	—	—	—
				Wangen	8	12	2	10	12	—	—	3	1	4
					34	55	12	28	40	1	2	4	6	13
des IV. Bezirks (Seeland). Versammlungsort: **Biel.**	1 2	Vom 15. bis 30. März „ 27. Aug. bis 14. Sept.	12 16	Aarberg	3	5	—	1	1	2	1	1	—	4
				Biel	13	15	5	8	13	—	—	1	1	2
				Büren	4	5	3	2	5	—	—	1	—	1
				Erlach	3	3	2	—	2	—	—	1	—	1
				Fraubrunnen . . .	1	2	1	—	1	—	1	—	—	1
				Laupen	2	2	1	1	2	—	—	—	—	—
				Nidau	4	5	1	1	2	1	1	—	—	2
					30	37	13	13	26	3	3	4	1	11
des V. Bezirks (Jura). Versammlungsort: **Delsberg.**	1 2 3	Vom 27. April bis 9. Mai „ 21. Sept. bis 9. Okt. „ 9. bis 26. Dezember	13 19 11	Courtelary	10	15	6	8	14	—	—	1	—	1
				Delsberg	6	9	4	3	7	—	1	1	—	2
				Freibergen . . .	3	4	1	3	4	—	—	—	—	—
				Laufen	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
				Münster	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
				Neuenstadt . . .	2	5	1	1	2	—	2	1	—	3
				Pruntrut	14	15	5	7	12	—	1	2	—	3
					37	50	18	23	41	—	4	5	—	9
	14		161		159	266	71	120	191	10	36	18	9	73